

Flexmiete

Mietbedingungen der Firma Kurt König Baumaschinen GmbH, Einbeck

Bedingungen für gewerbliche Kunden

1. Unsere allgemeinen Mietbedingungen gelten auch bei der KK Flexmiete.
2. Die reduzierten Preise gelten nur bei einer Miete von mindestens drei Maschinen.
3. Die Mindestmietzeit beträgt 20 Werktage. Die Miete wird je Wochentag (Mo. – Fr.) berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach der jeweiligen Mindestmietzeit von 20 Werktagen.
4. Beendet der Mieter das Mietverhältnis vor dem 20. Werktag, wird bis zur Beendigung des Vertrages der Minimum-Mietpreis der Produktgruppe 1 dreifach berechnet.
5. Die Mietzeit beginnt mit dem Abhol-/ bzw. Lieferdatum. Bei dem Wechsel einer Maschine zwischen zwei Produktgruppen wird am Tage des Wechsels der Mietpreis der höheren Produktgruppe berechnet.
6. Das Angebot gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Maschinen. Anfragen zur Verfügbarkeit sollten vor der Miete bzw. einem Wechsel der Maschine telefonisch erfragt werden.
7. Der Vermieter behält sich vor, den Vertrag jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu beenden.

Stand 11/2016

